



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Finanzen
Az.: 900-01, 103-5/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

2. Oktober 2015

Rundschreiben Nr. 553/2015

Entwurf eines Gesetzes zur schnelleren Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (Entlastungsbeschleunigungsgesetz)

Kurzfassung:

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Entlastungsbeschleunigungsgesetzes zur Beschlussfassung übersandt. Der Gesetzentwurf beinhaltet die gesetzestechnische Umsetzung der im Sommer zwischen Bund und Ländern verabredeten Vorziehung der zweiten, ursprünglich für 2016 vorgesehenen Entlastungstranche von 500 Mio. Euro auf 2015. Das Gesetz soll am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Bund und Länder hatten sich in einem gemeinsamen Beschluss zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 18. Juni 2015 darauf verständigt, dass der Bund seine im Dezember 2014 für das Jahr 2016 zugesagte und mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 975 f.) bereits umgesetzte pauschale Hilfe für die Länder und Kommunen in Höhe von 500 Mio. Euro auf das Jahr 2015 vorzieht. Die Bundesregierung hat nunmehr den Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Zusage dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung übersandt (**Anlage**).

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhält der Bund im Jahr 2015 geringere Einnahmen und im Jahr 2016 höhere Einnahmen aus der Umsatzsteuer in Höhe von jeweils 500 Mio. Euro. Für die Länder resultieren hieraus entsprechende Mehr- bzw. Mindereinnahmen.

Die Länder haben eine entsprechende Weitergabe der vom Bund erhaltenen Mittel an die Kommunen zugesagt, sofern und soweit die Kommunen Kostenträger bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sind. Den auf Sachsen-Anhalt entfallenden Anteil aus der ersten in 2015 ausgereichten Entlastungstranche in Höhe

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

von 13,5 Mio. Euro hatte das Land vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde am 1. Oktober 2015 erstmals im Bundestag beraten. Der Bundesrat hat in seiner 936. Sitzung am 25. September 2015 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)